



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 23

Leipzig, 1. Dezember 1911

18. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 20. November fand unsere übliche Monatsversammlung im Herzog Ernst statt. Sie war bis auf den entschuldigten Kollegen Scheibe vollzählig besucht und wurde wieder vom Vorsitzenden, Kollegen Hahn geleitet. Zu dem bewußten Vorschlag betr.

Bekämpfung der Versandhäuser

waren weitere Zuschriften eingegangen. Ein Kollege befürwortete es, sich die Reparaturen an Versandhausuhren recht anständig bezahlen zu lassen und will damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Er empfiehlt auch, diejenigen Fabrikate, welche von den Versandgeschäften forciert werden, selbst nicht zu führen, und verspricht sich davon, wenn alle Kollegen so handeln, eine beträchtliche Wirkung. Ja, wenn! Ein anderer ist der Meinung, daß die Bestellung der Kataloge durch Verwandte und Bekannte zu gefährlich wäre und schlägt vor, sich deshalb mit den am Orte ansässigen übrigen Gewerbetreibenden in Verbindung zu setzen. Bei denen wäre eine Gefahr nicht zu befürchten.

Gar beweglich klagt eine Zuschrift über die Inserate eines Versandgeschäftes, das sich im betreffenden Amtsblättchen breit macht. Der Kollege hat dem Blatte schon seine Anzeigen entzogen und fragt an, was er gegen die Konkurrenz weiter tun soll. Wir können darauf nur immer und immer wieder antworten, überlaßt das Reklamemachen nicht dem Versandgeschäft allein. Wenn der Uhrmacher sich nicht vordrängt, wenn er dem Publikum nicht zu verstehen gibt, daß er die beste Bezugsquelle für neue Waren ist, dann wird er bei dem Uhrenkaufen vergessen und erhält nur die Reparaturen.

Welch vorzügliches Mittel jedem tüchtigen Uhrmacher mit der

Garantiegemeinschaft

geboten wird, den Versandgeschäften gegenüber sich hervorzutun, das ist leider von viel zu wenigen Kollegen erkannt worden. Als Mitglied der Garantiegemeinschaft kann jeder Uhrmacher behaupten, daß er dem Uhrenkäufer Vorteile bietet, die er bei keinem Versandgeschäft bekommen kann. Warum machen so wenig Kollegen davon Gebrauch? Ist es Rückständigkeit oder Lauheit, oder gar Mißverständnis? Wir befürchten, es ist alles dreies und wenn wir auch nicht nachlassen werden in der Aufklärung und dem Bemühen, die Garantiegemeinschaft in immer weitere Kreise zu verpflanzen, so können wir

doch die Bitte an unsere Mitglieder nicht unterdrücken, daß sie uns dabei recht kräftig unterstützen möchten.

Wegen Beschränkung der

Wanderlager

sollen bei dem zuständigen Reichsamt Beratungen stattfinden. Von der preußischen Regierung sind zur Bekämpfung der Auswüchse auf dem Gebiet des Wanderlagerwesens schon vor einiger Zeit entsprechende Anträge bei der Reichsregierung gestellt worden, und die jetzt vorliegenden Erklärungen der anderen Bundesregierungen lassen erkennen, daß die Mehrzahl der Bundesstaaten in dieser Frage den Standpunkt Preußens im wesentlichen teilt. Die preußischen Anträge bewegen sich in der Richtung, daß in der Gewerbeordnung eine Bestimmung aufzunehmen ist, die es ermöglicht, die Wanderlager von einer besonderen Erlaubnis abhängig zu machen und diese Erlaubnis zu versagen, wenn ein Bedürfnis für den Betrieb nicht vorliegt. Bei den bevorstehenden Beratungen wird es sich in der Hauptsache um die Frage handeln, ob ein Gesetzentwurf ausgearbeitet ist, der den § 56 c der Reichsgewerbeordnung entsprechend ergänzt. Zu erwägen wird ferner sein, ob der Betrieb eines Wanderlagers auf die Dauer von 14 Tagen zu beschränken ist, und außerdem ob Ausführungsanweisungen zu geben sind, nach denen die Genehmigung zu Beginn eines Wanderlagers mindestens 8 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde nachzusuchen ist mit der Angabe der Zeit und des Ortes, wo die Verkaufsgegenstände sich bis zum Verkaufstermin befinden.

Unsere Mitglieder machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß wir nächste Ostern wieder unsere

Lehrlingsarbeitenprüfung

veranstalten. Diejenigen Kollegen, welche ihre Lehrlinge die mit unserer Prüfung gebotene Gelegenheit zur Übung für die vor den gesetzlichen Prüfungskommissionen abzulegenden Gehilfenprüfungen benutzen lassen wollen, bitten wir die Wahl des geeigneten Prüfungsstückes ins Auge zu fassen und die Lehrlinge auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Es können sich Lehrlinge aus allen Lehrjahren beteiligen und um die den besten Stücken winkenden Prämien bewerben. Wir hoffen auf eine gute Beteiligung.